

Zeitschrift für angewandte Chemie

III. Bd., S. 77—80

Wirtschaftlicher Teil u. Vereinsnachrichten

6. Februar 1917

Jahresberichte der Industrie und des Handels.

Einfuhrhandel Chinas. Nach dem kürzlich veröffentlichten Jahresbericht der Verwaltung der chinesischen Seezölle in Schanghai betrug die Einfuhr auf dem Seewege im Jahre 1915 insgesamt 477 065 000 gegen 584 209 000 Hk. Tls. im Vorjahr. Nach Abzug der Wiederausfuhr stellt sich die Einfuhr auf 454 476 000 Hk. Tls., sie bleibt damit um 114 766 000 Hk. Tls. gegen das Vorjahr zurück. An erster Stelle unter den Einfuhrländern steht jetzt, von Hongkong abgesehen, Japan, das die durch den Krieg geschaffene günstige Lage in vollstem Umfange für sich ausgenutzt hat. Die japanische Einfuhr beifürzte sich auf 120 250 000 Hk. Tls., sie war infolge der allgemeinen Marktlage in China zwar um 7 Mill. Hk. Tls. kleiner als im Jahre 1914, das Japan einen vordem niemals erreichten Anteil am Chinageschäft gebracht hatte. Weit ungünstiger gestaltete sich dagegen die Lage für England, dessen Einfuhr um 33,5 Mill. Hk. Tls. auf 71 559 000 Hk. Tls. zurückging. Auch die Einfuhr aus Hongkong, dem großen Sammelplatz für die Waren aus allen Ländern der Welt, die in 1915 148 436 000 Hk. Tls. wertete, büßte 19,5 Mill. Hk. Tls. gegen das Vorjahr ein. Die Einfuhr aus Britisch-Indien mit 40 753 000 gegen 39 149 000 Hk. Tls. zeigte einen geringen Fortschritt; dagegen werteten die Einfuhren aus den Straits Settlements 5 381 000 gegen 7 664 000 Hk. Tls., aus Canada 886 000 gegen 1 167 000 Hk. Tls. und aus Australien, Neuseeland usw. 768 000 gegen 1 039 000 Hk. Tls. Die Vereinigten Staaten, die Waren im Werte von 37 043 000 Hk. Tls. einführten, verloren gegen das Vorjahr 4 Mill. Hk. Tls. Eine Zunahme wies die Einfuhr auf aus den pazifischen Häfen Rußlands und aus Korea (9 754 000), aus Niederländisch-Indien (6 727 000), aus den Philippinen (3 644 000), aus Siam (506 000), sowie aus verschiedenen Ländern, Türkei, Ägypten, Persien, Norwegen, die mit nur verhältnismäßig kleinen Beträgen am Chinageschäft beteiligt sind.

Canadas Außenhandel betrug in dem am 31./10. 1916 abgelaufenen Finanzjahr in der Ausfuhr 1172,7 (550,5) Mill. Doll., in der Einfuhr 716,9 (421,7) Mill. Doll. Die Gesamtziffern des Außenhandels haben sich also nahezu verdoppelt.

ar.

der bisherigen Höhe. Sie kann allerdings in Qualitätserzen die gestiegerte Nachfrage nicht voll befriedigen. Die Preise sind ab 1./1. wieder erhöht worden.

Wth.

Zur Lage des Petroleummarktes. Das hervorstechendste Moment am internationalen Petroleummarkt während der verflossenen vier Wochen war die Aufwärtsbewegung der Werte an der New Yorker Börse. Augenscheinlich hält man die Aussichten der amerikanischen Petroleumindustrie für die Zeit nach dem Kriege für sehr günstig. Gleich wie in englischen Großhandelskreisen würde man auch in den Vereinigten Staaten die Beendigung des Weltkrieges je eher je lieber sehen, um mit dem europäischen Festlande wieder die alten Beziehungen anknüpfen zu können. Über die Verhältnisse im rumänischen Erdölgebiet nach der Besetzung durch die Mittelmächte werden allmählich genauere Mitteilungen gemacht, welche erkennen lassen, daß die Feinde vor Räumung des Gebietes große Anstalten getroffen haben, um die Anlagen zu zerstören, was ihnen aber nur teilweise gelungen ist. Die Versorgung der Verbraucher mit Benzin und Leuchttöpfen im Gebiet der Mittelmächte kann davon nicht ungünstig beeinflußt werden, weil hierbei Rumänien von vornherein nicht in Betracht gekommen ist. Die amerikanischen Gesellschaften haben durch Vermittlung ihrer Regierung bei der rumänischen Regierung ansehnliche Schadensansprüche gestellt, mit deren Befriedigung es jedoch einstweilen schlecht bestellt ist. Am galizischen Rohölmarkt hat sich die Stimmung im Laufe des Berichtsabschnittes weiter befestigt, und die Preise sind erheblich gestiegen, ohne daß behördlicherseits eine Regelung bis jetzt vorgenommen worden wäre. Der Preis für Boryslawer Rohöl ist von 37½ bis 38 K nach und nach auf 42—42½ die 100 kg gestiegen. Die Nachfrage ist fortgesetzt lebhaft und weitere Preissteigerung nicht ausgeschlossen. An einigen Stellen hat die Erdölgewinnung in der letzten Zeit günstigere Ergebnisse als in voraufgegangenen Monaten geliefert, an anderen Stellen jedoch soll die Gewinnung weniger befriedigt haben. Die Preissteigerung am galizischen Rohölmarkt dürfte trotz der Besetzung Rumäniens zunächst vielleicht weitere Fortschritte machen. In Österreich hat sich die Versorgung mit Petroleum während des Berichtsabschnittes regelmäßiger gestaltet. Die Kleinverbraucher bezahlen jetzt etwa 70 h das Kilogramm. An der New Yorker Börse kostete zu Anfang des Berichtsabschnittes Petroleum, raff., in Cases etwa 10,75 Doll., Standard white 8,65 Doll., in Tanks bis 4,50 Doll. und Pennsylvania Rohöl (Credit Balances) 2,75 Doll., während am Schluss die Preise auf 12,25, 9,15, 5 bzw. 3,05 Doll. standen, welche zur selben Zeit des Vorjahrs sich auf 11,—, 8,90, 5,25 bzw. 2,15 Doll. sich beliefen. Mit einer Ausnahme haben die Preise gegen die des Vorjahrs also kräftig angezogen. In Russland war der Geschäftsgang während der letzten Monate des alten Jahres wenig befriedigend. Obwohl die Regierung das Geschäft nach Kräften zu fördern sucht, halten sich die Umsätze andauernd in engen Grenzen. Am einheimischen Markt war die Stimmung unverändert ruhig. Veränderungen stehen für die nächste Zeit auch wohl nicht zu erwarten. Die Stimmung für Paraffin war vorübergehend schwach, am Schluss indessen stetiger. Aus Anlaß der ungewöhnlich hohen Preise, welche gefordert werden, ist die Bewirtschaftung der Vorräte von Paraffin, Kerzen usw. einer besonderen Kriegswirtschaftsstelle übertragen worden. Für Paraffin, weiß, 52/56, wurden zuletzt etwa 800 M und für Ceresin 460—480 M die 100 kg gefordert.

—m.

Marktberichte.

Vom Rheinisch-Westfälischen Eisenmarkt. Die Marktverhältnisse stehen weiter unter dem Kriegsbedarf, der unverändert die Produktionskraft unserer gesamten Eisenindustrie in Anspruch nimmt. Wie nicht anders zu erwarten, so hat sich auch auf dem Gebiete der Granaten- und Munitionsherstellung bei unseren Werken rasch eine derartige Leistungsfähigkeit herausgebildet, daß die Munitionsmengen einen großen Umfang angenommen haben, und der Versand nicht voll bewältigt werden kann. Der Hauptbedarf darin scheint bereits eine gewisse Befriedigung erlangt zu haben, und schon tritt anderes Kriegsgerät, wie Eisenbahn- und Feldbahnmateriel, in den Vordergrund. Das Friedensmaterial ist von dem Walzprogramm der Werke vollständig verschwunden. Die Kriegsorganisationen sind heute überall die bestimmenden Faktoren, die nicht nur in den Betrieben das Arbeitsprogramm bestimmen, sondern auch die Kriegs- und Friedenspreise für die Materialien festgelegt haben, wobei gewisse Unebenheiten nicht vermieden worden sind. Man hält die festgesetzten Höchstpreise in den meisten Erzeugnissen für zu niedrig, weil bei ihnen die Werke bei den fast täglich steigenden Gestehungsunkosten angeblich keinen ausreichenden Nutzen finden wollen.

Auch die Verträge in der Eisenindustrie scheinen heute erhöhtes Interesse der amtlichen Stellen zu haben, denn wie verlautet, findet ein gelinder Druck auf die Werke statt, um dem Stahlwerksverband eine festere Form auf längere Dauer zu geben und ihm die Produkte B anzugliedern. Um Zeit für diese Arbeiten zu gewinnen, hat man den Verband zunächst provisorisch um ein Jahr verlängert. Die Verhandlungen sind im Gange und werden unter Kommerzienrat L. Roechling geführt; bisher hat bekanntlich Direktor Müller von Stumm die Syndizierung der Produkte B in Händen gehabt. Vielleicht hoffen die amtlichen Stellen hier mit Zwangsmaßnahmen, ähnlich wie beim Kohlensyndikat zum Ziele zu gelangen. Offenbar hält man eine festere Geschlossenheit in der Eisenindustrie für notwendig, um nach dem Kriege nach außen hin wettbewerbsfähiger auftreten zu können.

Was die Versorgung mit Rohstoffen betrifft, so sind die Mengen nicht kleiner geworden, wenn auch die Qualitätsmaterialien weiterhin knapp bleiben. Die inländische Förderung hält sich auf

Kartelle, Syndikate, wirtschaftliche Verbände.

Die Verteilungsstelle für die Kaliindustrie hat beschlossen, die Gesamtmenge des auf die Kaliwerksbesitzer für das Kalenderjahr 1917 entfallenden Absatzes von Kalisalzen, wie folgt, festzusetzen:

	Inland	Ausland
Carnallit mit mindestens 9% und weniger als 12% K ₂ O	38 000	—
Rohsalze mit 12—15% K ₂ O	2 773 000	144 000
Düngesalze mit 20—22% K ₂ O	59 000	583 000
Düngesalze mit 30—32% K ₂ O	97 000	76 000
Düngesalze mit 40—42% K ₂ O einschließlich Kalidünger mit 38% K ₂ O	4 150 000	632 000
Chlorkalium	503 000	99 000
Schwefelsaures Kali mit über 42% K ₂ O	8 500	7 000
Schwefelsaure Kalimagnesia	4 000	111 000
Summe	7 632 500	1 652 000
	9 284 500	dn.

Der November- und Dezember-Absatz des **Kalisyndikats** ist infolge der Transportschwierigkeiten ungünstig verlaufen.³⁾ Nachdem im Januar eine Besserung in der Wagengestellung eingetreten ist, hat die Belieferung der deutschen Landwirtschaft wieder einen günstigeren Verlauf genommen. Es wird alles aufgeboten, um tunlichst die in großer Menge vorliegenden unerledigten Aufträge teilweise durch Zuhilfenahme der Chlorkaliumbestände zur Erledigung zu bringen. Der Gesamtabsatz des Jahres 1916 hat etwa 155 Mill. M betragen. Das Stammkapital der Gesellschaft wurde infolge der Erteilung höherer Quoten um 12 100 M auf 1 438 500 M erhöht. Im übrigen wurden regelmäßige Geschäfte erledigt. ar.

Nunmehr ist zwischen der **rheinisch-westfälischen Zementindustrie** und den Außenseitern eine Einigung erzielt worden. Sämtliche Außenreiter mit Ausnahme des Zementwerkes Rote Erde haben eine notarielle Offerte zum Beitritt zum Verband für die nächste Gesellschaftsversammlung des Verbandes eingereicht. Das Werk Rote Erde hat dem Verband seine Anlagen zum Ankauf angeboten, ebenfalls in notarieller Form. Die neuen Verbandsmitglieder werden eine Beteiligung von insgesamt 2 800 000 Faß erhalten. Ferner ist auch mit den außenstehenden Händlern bis auf zwei Firmen eine Verständigung erzielt worden. Die Händler haben die vorgekauften Mengen dem Zementverband für die nächste Generalversammlung fest verbindlich gegen eine gewisse Abfindung angeboten. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß die kommende Gesellschaftsversammlung des Zementverbandes die Offerten der Werke sowohl wie der Händler annehmen wird. (V. Z.) ar.

Ein **Syndikat der russisch-französischen Kohlengesellschaften**. Die in Russland registrierten französischen Kohlengesellschaften des Donezgebietes beabsichtigen ein Finanzsyndikat unter Führung der Russisch-Asiatischen Bank in Petersburg und Société Générale in Paris zu bilden. Es sollen in Frankreich neue Aktien in ausländischer Valuta ausgegeben werden, um die Aktionäre von der Rubelvaluta unabhängig zu machen und den Gesellschaften den Bezug französischer Maschinen zu verhältnismäßig niedrigen Preisen zu ermöglichen. Wth.

89 der größten **russischen Kohlen-, Anthrazit- und metallurgischen Gesellschaften** schlossen sich zu einem Verband zusammen, dem die Versorgung der angeschlossenen Gesellschaften mit Betriebsmaterialien jeder Art obliegt. Der Anschaffungswert dieser Materialien wurde auf 56 Mill. Rbl. jährlich veranschlagt. Wth.

Aus Handel und Industrie Deutschlands.

Verkehrswesen.

Zur **Beförderung mit deutschen Handelstauchbooten** können bis auf weiteres versuchsweise gewöhnliche Briefe ohne Wareninhalt und Postkarten (ohne Antwortkarte) nach den Vereinigten Staaten von Amerika und nach neutralen Ländern im Durchgang durch die Vereinigten Staaten (Mexiko, Mittel- und Südamerika, Westindien, China, Niederländisch-Indien, den Philippinen usw.) bei den Postanstalten aufgeliefert werden, doch darf das Höchstgewicht der Briefe 60 g nicht übersteigen. Die Sendungen müssen auf der Vorderseite mit „Tauchbootbrief“ bezeichnet und nach den Gebührensätzen des Weltpostvereins freigemacht sein. Der Absender hat die Tauchbootsendung in einem offenen Briefumschlag zu legen und diesen mit der Aufschrift „Tauchbootbrief nach Bremen“ zu versehen. Die zur Beförderung durch Tauchboot bestimmten Briefe und Postkarten sind nicht durch die Briefkisten, sondern bei den Annahmestellen der Postanstalten oder, in Orten ohne Postanstalt, bei den Landbriefträgern einzuliefern. Es bietet sich voraussichtlich Anfang Februar eine sichere Beförderungsgelegenheit für Briefe nach China. Die Sendungen sind kurzerhand im Chiffrierbüro abzuliefern, welches das weitere veranlassen wird. ar.

Verschiedene Industriezweige.

A.-G. für chemische Produkte vorm. II. Scheidemandel, Berlin. Nach Abschreibung von 2 150 096,52 M auf die Fabrikanlagen sowie Zuweisung von 2 000 000 M zum Umstellungs fonds auf Friedensfabrikation und 380 000 M zum Delkrederefonds Überschuß 2 704 312 Mark. Der ordentliche Reservefonds soll durch Zuweisung von 764 816 M auf 10% gebracht werden. Dividende 12%. Die starke Beschäftigung in der Herstellung von Ersatzfutter, Düngemitteln und Fetten dauert fort, indes ist mit ständig wachsender Materialknappheit zu rechnen. on.

Alkaliwerke Sigmundshall A.-G. Einschl. Gewinnvortrages Bruttogewinn 587 195 (404 505) M, Abschreibungen 213 090 (226 436) Mark, Erneuerungsrücklage 140 000 (—) M. Abschreibungen auf die der Gesellschaft gehörenden Steinhudermeerbahnaktien 47 800 (—) M. Vortrag 171 305 (172 069) M. Die Verwaltung nimmt von der Ausschüttung einer Dividende Abstand, um auch bei längerer Kriegsdauer die günstige finanzielle Lage des Werkes aufrechterhalten zu können. ar.

Papyrus A.-G. in Mannheim-Waldhof. Dieses der Zellstofffabrik Waldhof nahestehende Unternehmen wird für das Jahr 1916 nach

Vornahme der erforderlichen Abschreibungen (i. V. 315 357 M) erstmalig eine Dividende von 6% zur Ausschüttung bringen. ar.

Passauer Graftwerke A.-G., Passau. Betriebsüberschub 121 851 (99 894) M. Abschreibungen 101 124 (99 894) M. Reingewinn 898 M (im Vorjahr schloß die Bilanz ohne Gewinn und Verlust). ll.

Soziale und gewerbliche Fragen; Standesangelegenheiten; Rechtsprechung.

Der Hilfsdienst.

Rechtsfragen. Die Rechtsabteilung des Kriegsamtes unterzieht die aus dem Hilfsdienstgesetz sich ergebenden wirtschaftlichen und sozialen Rechtsfragen in dem amtlichen Organ des Kriegsamtes in zwangloser Folge der Betrachtung und stellt die nach dieser Richtung sich ergebenden Gesichtspunkte und Grundsätze fest. Wir werden daraus in dieser Rubrik dasjenige herausgreifen, was für den Chemikerstand von Wichtigkeit werden könnte.

Was die **Rechtsstellung** der Hilfsdienstpflichtigen anbelangt, so ist an dem Grundsatz festzuhalten: die Hilfsdienstpflicht steht der Wehrpflicht nicht gleich. Ob der Hilfsdienstpflichtige auf die allgemeine Aufforderung hin freiwillig oder auf die an ihn gerichtete besondere Aufforderung hin bei einem Hilfsdienstbetrieb Stellung sucht und findet, oder ob er nach Ablauf der ihm gesetzten Frist die ihm zugewiesene Beschäftigung übernimmt, immer muß dem Antritt der Hilfsdienststelle ein **freier Arbeits- oder Anstellungsvertrag** vorhergehen.

• Dies äußert seine Wirkung zunächst für das große Gebiet der **öffentliche-rechtlichen Versicherung**. Soweit die Tätigkeit des Hilfsdienstpflichtigen nach einem der in Betracht kommenden Gesetze versicherungspflichtig ist, gilt die Versicherung auch für ihn. Zweifel, die sich aus dem Übergang aus einer Kasse zur anderen, aus dem Wechsel der Beschäftigung, aus dem Fehlen eines Versicherungsträgers bei ausländischen Betrieben und anderem mehr ergeben können, sollen durch Bundesratsverordnung, die dem Reichstagsausschusse vorzulegen wäre, gelöst werden.

• Schon bei der Beratung des Gesetzes im Reichstage und dann wieder im Reichstagsausschusse ist von allen Seiten betont worden, daß Hilfsdienstpflichtige als solche nicht den Militärgesetzestzen und der Disziplinarverordnung unterworfen sind. Nur dann ist dies anders, wenn sie zum Heeresgefölge nach § 155 des Militärstrafgesetzbuches gehören (z. B. wer draußen Burschendienste annimmt oder sonst militärische Dienste verrichtet). Aber auch beim Heeresgefolge bleiben letztere Zivilpersonen, werden also nicht etwa Personen des Soldatenstandes. Auch sog. Reklamierte sind, solange sie nicht wieder in das Heer eingestellt werden, nur Hilfsdienstpflichtige, also Zivilpersonen. Übrigens genießen diejenigen Hilfsdienstpflichtigen, die in das Heeresgefolge eingetreten, und dann allerdings den Militärgesetzen unterworfen sind, auch gewisse Vorteile in rechtlicher Beziehung. So können sie, wie die Soldaten, in leichterer Weise Testamente errichten und Beurkundungen vornehmen lassen. Jedem draußen beschäftigten Hilfsdienstpflichtigen kann geraten werden, sich zu erkundigen, ob er zum Heeresgefolge gehört.

Das **Hilfsdienstgesetz** bezieht sich auch auf **Auslandsdienst**.

Eine außerordentlich schwierige Frage ist die: Inwieweit wirkt die Hilfsdienstpflicht auf bestehende Verträge ein? Man denke an den Fall, daß ein Betrieb auf Grund eines von ihm abgeschlossenen und noch laufenden Vertrages zu Lieferungen verpflichtet ist und nunmehr aus Anlaß des Hilfsdienstgesetzes wesentlich eingeschränkt werden muß, weil ihm Arbeitskräfte entzogen werden. Bedeutet dies für ihn Unmöglichkeit der Leistung im Rechtssinn? Inwieweit hat er diese Unmöglichkeit gegenüber dem anderen Teile des Lieferungsvertrages zu vertreten? Es liegt auf der Hand, daß es auf die konkreten Lieferungsbedingungen und auf die Natur der betreffenden Ware ankommt. Gewiß kann hier ein Fall höherer Gewalt gegeben sein. Aber ob sich der Betroffene darauf befreien kann, ist eine Rechtsfrage, auf deren Schwierigkeit die Rechtsabteilung nur hinweisen kann.

Ebenso steht es mit dem Fall, ob ein Auftrags- oder Gesellschaftsverhältnis und mit welcher Frist gekündigt werden kann, weil die Hilfsdienstpflicht dem einen oder anderen Teile einen wichtigen Grund zum Rücktritt gab. Selbstverständlich kann sich schon aus dem Vertrage selbst ein besonderer Rücktrittsgrund (BGB. § 346ff.) ergeben. Über Werkverträge enthält das Gesetz (BGB. § 631ff.) einschlägige Vorschriften. Sonstige Verträge, die nur zu einzelnen, bestimmten Vermögensleistungen verpflichten, wie **Darlehen**, **Leihen**, **Bürgschaft**, werden durch die Hilfsdienstpflicht fast nie berührt werden. Dasselbe gilt auch für den **Miet- und Pachtvertrag**, der ja bekanntlich auch gegenüber der Wehrpflicht des Mieters grundsätzlich bestehen bleibt.

Am ersten und vielleicht auch am empfindlichsten könnte die Hilfsdienstpflicht in bestehende Dienstverträge eingreifen,

und zwar auf beiden Seiten: sowohl auf der Seite des Dienstberechtigten (Arbeitgebers), wie auf der des Dienstverpflichteten (Arbeitnehmers).

Heranziehung zur Hilfsdienstpflicht ist ein wichtiger Grund im Sinne des § 626 BGB., berechtigt also zum kündigungslosen Rücktritt vom Vertrage. Das gilt aber nicht ohne Einschränkungen. Wird der Arbeitgeber zur Dienstpflicht herangezogen, so hängt es ganz von der Lage des Falles ab, ob er deswegen seine Angestellten und Arbeiter entlassen darf. Die tatsächliche Fortführung seines Betriebes wird in der Regel einen Anhalt dafür geben, daß genügende Vertretung durch einen Sozius, Prokuristen usw. vorhanden ist, und daß deshalb sein persönliches Ausscheiden keinen wichtigen Grund nach § 626 abgibt¹⁾.

Einer besonderen Betrachtung bedarf der Fall, daß zwar nicht der Inhaber des Betriebes persönlich herangezogen, wohl aber sein Betrieb durch Einschränkung in einer Weise verkümmert wird, daß dem Inhaber die Aushaltung der Dienstverträge nicht zugemutet werden kann. Dies wird ja nur in seltenen Fällen zutreffen. Namentlich wird es nur selten vorkommen, daß die Verkümmерung so plötzlich und schonungslos eintritt, daß nicht wenigstens kürzere Kündigungsfristen eingehalten werden müßten. Die Entscheidung liegt im Streitfalle bei den ordentlichen Gerichten.

Der Arbeitnehmer ist, wenn er zur Hilfsdienstpflicht herangezogen wird, nicht berechtigt, seine Stelle auf Knall und Fall zu verlassen. Die Heranziehung erfolgt bekanntlich nach § 7 des Gesetzes 1. durch Aufforderung zur freiwilligen Meldung; 2. bei Bedarf durch schriftliche Aufforderung des einzelnen Hilfsdienstpflichtigen, worauf dieser a) entweder selbst vaterländische Arbeit zu suchen und anzutreten hat, oder b) falls er nicht binnen 2 Wochen angetreten ist, überwiesen wird.

Zu Fall 1 ist zu sagen: Auch die Heiligkeit von Verträgen liegt im vaterländischen Interesse. Es ist darum Sache des einzelnen, wenn er seine Kräfte freiwillig darbringen will, seine bestehende Dienstvertragsverbindlichkeit durch Verhandlung mit seinem Arbeitgeber gütlich zu lösen. Ausnahmen sind natürlich denkbar: So, wenn die Aufforderung zur Meldung an alle Angehörigen eines bestimmten Berufes ergibt, oder es kein Zweifel unterliegt, daß gerade dieser Mann unbedingt zum vaterländischen Hilfsdienst sofort gebraucht wird.

Dagegen muß im Falle 2 grundsätzlich ein wichtiger Grund für den Arbeitnehmer angenommen werden. Aber auch hier ist eine Einschränkung nötig. Man wird dem Betreffenden zumuten können, daß er im Gesetz vorgesehene vierzehntägige Frist noch im alten Arbeitsverhältnis verbringt.

Was nun den Arbeitgeber anlangt, dem sein Angestellter oder Arbeiter durch Eintritt in einen Hilfsdienstbetrieb entzogen wird, so kann er den Vertrag gleichfalls ohne Kündigung auflösen. Das folgt für die Handlungshelfen zwingend aus HGB. § 72, Nr. 3, wo als Rücktrittsgrund schon die Einziehung zu einer mehr als achtwöchigen militärischen Dienstleistung bezeichnet ist. Jedoch nötigt gerade der angezogene Paragraph zur Vorsicht. Dort heißt es im Eingange: „Sofern nicht besondere Umstände eine andere Beurteilung rechtfertigen“. Man könnte etwa an den Fall denken, daß ein Betrieb durch die vaterländische Dienstpflicht im Sinne des § 4 Absatz 2 des Gesetzes so wesentlich eingeschränkt würde, daß es nicht unbillig wäre, dem Prinzipal die Offenhaltung der Stelle bis zur Beendigung des Krieges zumuten²⁾.

Die noch streitige Frage der Sechswochenentschädigung im Hinblick auf die Wehrpflicht, die übrigens von den Obergerichten, namentlich vom Kammergericht, verneint wird, wird von der Hilfsdienstpflicht kaum berührt, da ja nach § 8 das Einkommen der Hilfsdienstarbeit angemessen und auskömmlich sein soll, eine überrmäßige wirtschaftliche Schädigung des Hilfsdienstpflichtigen, die als unverschuldetes Unglück im Sinne des HGB. § 63; GO. § 133c deutet werden könnte, ausgeschlossen ist³⁾. *Sf.*

¹⁾ Übrigens ist kaum anzunehmen, daß der hier konstruierte Fall jemals eintritt. Denn wenn ein Betrieb als so unwichtig erscheint, daß sein Inhaber und geistiger Leiter zum Hilfsdienst herangezogen wird, so wird der betreffende Betrieb doch jedenfalls geschlossen oder in einen Betrieb im Sinne des § 2 des Hilfsdienstgesetzes umgewandelt, auf jeden Fall werden also auch die Betriebsangehörigen einer hilfsdienstartigen Beschäftigung zugeführt. (D. Ref.)

²⁾ Es wäre zu wünschen, daß gerade der letztere Grundsatz verallgemeinert würde, dahingehend, daß bei der Demobilisierung der Arbeitnehmer zunächst zu seinem früheren Betriebe zurückkehrt, daß sich also praktisch die Frage in dem Sinne regelt, wie es in Österreich-Ungarn durch besonderes Gesetz ausdrücklich geschehen ist. Die Offenhaltung der Stelle dürfte in den meisten Fällen doch auch da möglich sein, wo ein Ersatz für den durch Heeres- oder Hilfsdienst Herangezogenen eingestellt wird. (D. Ref.)

³⁾ Das setzt natürlich voraus, daß eine Verschiebung der zum Hilfsdienst herangezogenen Berufsgruppen nach sozial wesentlich niedriger bewerteten Beschäftigungen hier nicht in Frage kommt. (D. Ref.)

Gewerblicher Rechtsschutz.

Patentanmeldungen des Auslandes während der Kriegsjahre 1915 und 1916. Ein ständiges Kapitel in der feindlichen Presse behandelt den wirtschaftlichen Zusammenbruch Deutschlands und dessen Ausschluß von dem künftigen Weltmarkt. Diesen Ausschüsse gegenüber kann auf dem Gebiete des Erfindungsschutzes auf die im Kaiserlichen Patentamt vorliegenden statistischen Ergebnisse der beiden Kriegsjahre 1915 und 1916 verwiesen werden, die Zeugnis von dem Vertrauen geben, das gerade die sachkundigen, im gewerblichen Leben stehenden Kreise des Auslandes in die Festigkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse und Einrichtungen des Deutschen Reiches setzen.

Die nachfolgenden zahlenmäßigen Angaben sind deswegen besonders bemerkenswert, weil der Verkehr von Land zu Land immer mehr erschwert und namentlich die Anmeldung der überseeischen Erfindungen vielfach unterbunden ist.

	Patent-Anmeldungen			Gebrauchsmuster
	1915	1916	1915	1916
aus Dänemark	102	118	37	33
„ Norwegen	73	62	13	8
„ Österreich	514	630	398	365
„ Ungarn	217	266	70	91
„ Schweden	193	227	56	69
„ der Schweiz	694	687	486	470
„ den Ver. Staaten von Amerika	1016	935	291	207
„ sonstigen Ländern . . .	209	206	89	65

Aber nicht nur die verbündeten und neutralen Länder, auch das feindliche Ausland und besonders England war mit zahlreichen Anmeldungen vertreten.

	Es gingen ein:
aus Belgien	58
„ Frankreich	81
„ Großbritannien	353
„ Italien	102
„ Rußland	9
	84
	49
	289
	40
	10
	71
	14
	6
	4
	27

Auffällig ist die im Verhältnis zu den englischen Anmeldungen geringe Zahl der aus Frankreich eingereichten Anmeldungen. In den letzten Friedensjahren war das Verhältnis derart, daß auf drei französische Anmeldungen zwei englische Anmeldungen kamen, während jetzt während des Krieges sich das Verhältnis völlig verändert hat, indem fünf englischen Anmeldungen nur eine französische gegenübersteht. Wie es scheint, hat Frankreich auf diesem Gebiete an Kraft verloren; jedenfalls hat es den früheren Vorsprung an seinen Verbündeten England abgetreten. (B. B. Z.) *ar.*

Tagesrundschau.

An der Universität Marburg errichtete der Prof. der pharmazeutischen Chemie Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Ernst Schmidt aus Anlaß seines 70. Geburtstages eine Stiftung von 10 000 M zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten auf dem Gebiete der Pharmakologie. Ferner errichtete der Prof. der Physik Geh. Reg.-Rat Dr. Richard und dessen Gemahlin zur Erinnerung an ihren verstorbenen Sohn eine Bernd-Richard-Stiftung von 10 000 M zur Förderung des Studiums der Naturwissenschaften.

Der Universitätsneubau in Konstantinopel. Für die vom türkischen Unterrichtsminister beschlossenen Bauten einer Universität und einer Bücherei in Stambul wird ein zwischenvölkischer Wettbewerb ausgeschrieben. Nach einer Meldung des „Tanin“ hat die Deutsche Orienthandelsgesellschaft für den Bau der Universität und der Bücherei 50 000 türkische Pfund gespendet.

Personal- und Hochschulnachrichten.

Dr. Ernst Bernard ist mit der Leitung der Versuchsstation in Arad betraut worden.

J. J. Dingemans aus s'Gravenhage ist zur Assistentin für technische Hygiene an der Technischen Hochschule zu Delft ernannt worden.

Geh.-Rat Prof. Dr. Fritz Foerster, Vertreter der anorganischen Chemie an der Dresdner Technischen Hochschule, ist als Nachfolger von Prof. Elsenhans zum Rektor der Hochschule in Dresden gewählt worden.

Oberbürgermeister a. D. Humann, Generaldirektor der Vereinigten Stahlwerke von der Zypen, wird am 1./7. d. J. aus seinem Amt ausscheiden und in den Aufsichtsrat gewählt werden. Zu seinem Nachfolger ist der technische Direktor Große ausersehen.

In die Direktion der neugegründeten Aluminium-Erzbergbau- und Industrie A.-G. Budapest wurden gewählt: Karl Graf Kornis, Dr. Arélv. Egri, Emil Ehrlich, Dr. Paul Heimann, Dr. Josef Hiller, Leopold Trunkhahn, Klaudius Semesta und Dr. Armin Tetelenyi.

Dr. Alois v. Marquet wurde in die Generaldirektion der Prager Eisenindustriegesellschaft berufen.

Dr. Hans Ritz hat sich als Privatdozent für Immunitätslehre an der Universität Frankfurt a. M. habilitiert. Das Thema seiner Antrittsvorlesung war „Experimentelle Syphilis und Chemotherapie“.

Dr. Henry H. Russby, New York, hat sein Amt als Pharmazeut des Bureau of Chemistry des Landwirtschaftsamtes der Vereinigten Staaten niedergelegt.

Frl. Dr. Johanna Westerdijk ist zum a. o. Professor an der Universität Utrecht ernannt worden; sie liest über Pflanzenkrankheiten.

Alfred Zenisek, Direktor der Böhmisches Zuckerindustriegesellschaft, konnte Ende 1916 sein 30jähriges Jubiläum begehen.

Geh. Kommerzienrat Dr.-Ing. h. c. C. Häggle, Geislingen, der sich Verdienste um die Metallindustrie erworben hat, beging am 30./1. seinen 70. Geburtstag.

Gestorben sind: Brauereibesitzer Aemilian Ammann, Lechschau, im Alter von 72 Jahren. — Rudolf Bonyahay, langjähriger Betriebsleiter der Mezőhegyeser Zuckerfabrik und Raffinerie der A.-G. für landwirtschaftliche Industrie, am 16./12. 1916. — K. k. Oberbergrat Dr. August Fillunger, Zentraldirektor der Wittkowitzer Steinkohengruben, Wien, am 27./1. — Wilhelm Grünwald, Gesellschafter der Fa. P. Grünewald, Metall- und Zelluloidwarenfabrik, Wien, am 28./1. im Alter von 39 Jahren. — Carl Janke, Mitbegründer und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Glashütten von Hirsch, Janke & Co. A.-G. in Weißwasser. — Johns Kugler, Bierbrauerbesitzer, Kirchheim a. Ries. — Johann Lewisch, Direktor und Verwaltungsrat der Chemischen Fabrik Wagenmann, Seybel & Co., A.-G., Wien, im Alter von 65 Jahren. — Theophil Lins, Direktor der Möncheberger Gewerkschaft in Cassel, am 18./1. im Alter von 58 Jahren. — Geh. Rat Prof. Dr. Metzger, Fachmann auf dem Gebiet des Fischereiwesens, em. Prof. der Zoologie an der Forstakademie Hannöversch-Münden, im Alter von 85 Jahren. — Hüttendirektor a. D. Hermann Ortmann, Bonn, am 30./1. im Alter von 57 Jahren. — Dr. Joseph Rambousk, a. o. Professor der Gewerbehygiene an der Deutschen Technischen Hochschule in Prag, Oberbezirksarzt bei der Statthalterei (freiwillig aus dem Leben geschieden). — Bergwerksdirektor Ernst Schwenke, Zwickau I. Sa., am 28./1. — Zivilingenieur Friedrich von Voß, Hüttendirektor a. D., in Darmstadt am 15./1. im Alter von 65 Jahren. — Ferdinand Wachendorff, Chemiker der Firma J. W. Zanders, Bergisch-Gladbach, am 30./1. — J. J. Werst, Ingenieur-Chemiker, Arnheim, am 24./11. 1916. — Ing.-Chem. Karl Wünsch, München.

Aus anderen Vereinen und Versammlungen.

Österreichischer Ingenieur- und Architekten-Verein. Abteilung für Gesundheitstechnik.

Sitzung vom 24./1. 1917.

Vorsitzender: Direktor Reesel.

Professor Dr. Adolf Jolles, Wien: „Über die chemische Technologie der Bekleidung“. Der Vortragende bot zunächst einen Überblick über Gerberei, die Textilindustrien, Bleicherei, Färberei und Druckerei; eingehender behandelte er die gegenwärtig aktuelle Ersatzfrage und schilderte insbesondere den heutigen Stand der Brennessel- und Papierstoffgarnindustrie. Bei Besprechung der Färberei und Druckerei skizzerte der Redner in großen Umrissen die Entwicklung der Teerfarbenindustrie und wies darauf hin, daß Deutschland seine überragende Stellung auf diesem Gebiete, neben der vorzüglichen wissenschaftlichen Ausbildung seiner Chemiker und dem innigen Kontakt zwischen theoretischer Forschung und praktischem Betrieb, insbesondere dem Umstande verdankt, daß die großen deutschen Fabriken ohne Rücksicht auf unmittelbaren materiellen Erfolg für die systematische, wissenschaftliche Durcharbeitung ihrer Verfahren durch ein eigenes vorzüglich vorgebildetes Personal Sorge tragen.

Der große Krieg.

Auf dem Felde der Ehre sind gestorben:

Dr. Christian Groß, Hamburg, Leutn. d. Res.

Direktor Jo h. Harms, Mitglied des Aufsichtsrats und Vorstandes der Leipziger Malzfabrik im Schkeuditz, am 29./1. (im Militärlazarett Dessau an Lungenerzündung gestorben).

Karl Petertz, Betriebsingenieur von Otto Gruson & Co. Eisen- und Stahlwerk, Magdeburg, Leutn. d. L. und Flugzeugführer, Inhaber des Eisernen Kreuzes.

Das Eiserne Kreuz haben erhalten:

Regierungs- und Gewerberat Dr. Ludwig Czimatis, Breslau (hat das Eiserne Kreuz am weiß-schwarzen Bande erhalten).

Noecke, Student des Bergfaches, Leutn. d. Res. im Leib-Gren.-Reg. 8 (hat das Eiserne Kreuz 1. Klasse erhalten).

Julius Pohle jr., Mitinhaber der Fa. Julius Pohle G. m. b. H., Metalltuchfabrik in Raguhn (Anhalt), Leutn. d. Res. und Kompagnieführer einer Scharfschützenkomp. (hat das Eiserne Kreuz 1. Klasse erhalten).

Dr. Albrecht Schmidt, Direktor der Farbwerke zu Höchst a. M. (erhielt das Eiserne Kreuz am weiß-schwarzen Bande).

Bergasseessor Dr. Wächter, stellvertretender Direktor der Gewerkschaft Emscher-Lippe, Oberleutn. und Regimentsadjutant im Res.-Feld-Art-Reg. 18 (hat das Eiserne Kreuz 1. Klasse erhalten).

Andere Kriegsauszeichnungen:

Hofrat Dr. Hans Horst Meyer, o. ö. Prof. für Pharmakologie und Vorstand des pharmakologischen Instituts an der Wiener Universität, hat das Ehrenzeichen 1. Klasse vom Roten Kreuz mit der Kriegsdekoration erhalten.

Verein deutscher Chemiker.

Bezirksverein Bayern.

Hauptversammlung, am Freitag, den 12./1. 1917, abends 8 Uhr in Nürnberg im Künstlerhaus.

Vorsitzender: Prof. Dr. M. Busch.

Schriftführer: Dr. Limpach.

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung mit einer kurzen Ansprache und gibt dem Wunsche Ausdruck, daß dies die letzte Versammlung vor Friedensschluß sein möge. Er teilt ferner mit, daß unser Mitglied Dr. Rosenhaupt den Tod fürs Vaterland erlitten hat. Die Anwesenden erheben sich zu Ehren des Verstorbenen von ihren Sitzen.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolles der letzten Sitzung erstattet der Schriftführer Dr. Limpach den Jahresbericht für das Jahr 1916. Derselbe wird mit einer kleinen Abänderung angenommen.

Hierauf gibt der Kassenwart Dr. Hofmann den Kassenbericht für 1916 und zugleich den Voranschlag für 1917 bekannt.

Ein Antrag des Vorsitzenden, die Summe von 200 M für den Kriegshilfesfond bereit zu stellen, wird einstimmig angenommen.

Der Vorstand ist für das Jahr 1917 unverändert geblieben: Prof. Dr. M. Busch, Erlangen, Vorsitzender; Prof. Dr. H. Stockmann, Nürnberg, Stellvertreter; Dr. Seiler, Nürnberg, Schriftführer; Dr. Limpach, Erlangen, Stellvertreter; Oberinspektor Dr. Hofmann, Nürnberg, Kassenwart; Dr. Landsberg und W. Schumann, Beisitzer; Prof. Dr. M. Busch, Vertreter im Vorstandsrat; Dr. Landsberg, Stellvertreter im Vorstandsrat.

[V. 17.]

Am 21. Januar verschied in Bad Reichenhall nach schwerem Leiden der Betriebsführer unserer Radiumfabrik

**Herr Apotheker
Ernst Heydenreich**

im Alter von 51 Jahren.

Wir verlieren einen eifrigen und erfolgreichen Mitarbeiter, unsere Beamten einen liebenswürdigen, stets hilfsbereiten Kollegen.

Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken stets bewahren.

**Kunheim & Co.,
Berlin-Niederschöneweide.**